ANLAGE: 42 CITROEN Radtyp: TVL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	.,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TVL325A651	LK108 ET25	ohne	65,1		590	1975	02/11
TVL325W651	LK108 ET25	ohne	65,1		590	1975	06/07
TVL325651	LK108 ET25	ohne	65,1		590	1975	06/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : D\*RFN\*; D\*RHS\*; D\*RHY\*; D\*RHZ\*; D\*RLZ\*;

D\*4HX\*; D\*6FZ\*; F\*HFX\*; F\*KFU\*; F\*KFV\*; F\*NFU\*; F\*8HX\*; F\*8HY\*;

F\*8HZ\*; F\*9HX\*; F\*9HZ\*; H; L\*\*\*\*\*

135 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment; N\*5FL erhöhtes Anzugsmoment; S\*\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; S erhöhtes Anzugsmoment; SH erhöhtes

Anzugsmoment; SH8FN erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*	44 -80	185/60R15	51G	Citroen C3; Citroen
F*KFU*	e2*2001/116*0289*				C3 X-TR;
F*KFV*	e2*98/14*0257*				10B; 11G; 11H; 12A;
F*NFU*	e2*98/14*0258*				51A; 71K; 721; 725;
F*8HX*	e2*98/14*0259*				73C; 74A; 74H; 76Q
F*8HY*	e2*98/14*0261*				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*				

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C3 PLURIEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e2*2001/116*0266*	50 -80	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L****	e2*2001/116*0302*	65 -80	195/65R15 91		Coupe; Limousine; 2-
			205/60R15 91		türig; 4-türig;
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					76Q; 4AQ

**ANLAGE: 42 CITROEN** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TVL Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*RFN*	e2*98/14*0216*	66 - 103	205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
D*RHS*	e2*98/14*0249*				51A; 71K; 721; 725;
D*RHY*	e2*98/14*0219*				73C; 74A; 74H; 76Q;
D*RHZ*	e2*98/14*0220*				CC2
D*RLZ*	e2*98/14*0217*				
D*4HX*	e2*98/14*0221*				
D*6E7*	02*00/4.4*0245*				

Verkaufsbezeichnung: C3, DS3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*	50 -88	185/60R15 84		erhöhtes
S****	e2*2007/46*0003*				Anzugsmoment 135 Nm; Citroen DS3; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q
S S****	e2*2007/46*0003* e2*2007/46*0003*	44-88	185/60R15 84		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Citroen C3; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q

Verkaufsbezeichnung: C3 PICASSO

V CINGGIODCEC	chadiobezelorinang. Collistaco						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
SH****	e2*2001/116*0371*	66 - 70	195/60R15 88		erhöhtes		
SH8FN	e24*2007/46*0029*				Anzugsmoment 135		
					Nm;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74H;		
					740; 76Q		

ANLAGE: 42 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: C4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0079*	68 - 88	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
N*5FL	e24*2007/46*0027*		205/60R15 91	121	Anzugsmoment 135
					Nm;
			215/60R15 94	11A; 12A; 22I	Nur Citroen C4;
					Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 740;
					76Q; 4AX

Radtyp: TVL

Verkaufsbezeichnung: C4, DS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*	68 - 88	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	121	Anzugsmoment 135
					Nm;
			215/60R15 94	11A; 12A; 22I	Nur Citroen C4;
					Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 740;
					76Q; 4AX

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**ANLAGE: 42 CITROEN** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Radtyp: TVL Stand: 04.10.2012

Seite: 4 von 5

- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: RP 5430T4 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**ANLAGE: 42 CITROEN** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Radtyp: TVL Stand: 04.10.2012

Otaria: 01.10.2012

Seite: 5 von 5

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.